

JAHRES  
BERICHT  
2013

# ANLAUF STELLE BASELSTADT

BERATUNG  
ASYL  
UND  
MIGRATION

Oberfeldstrasse 11a

4133 Pratteln

Telefon 061 821 44 77

Fax 061 821 45 83

[anlaufstellebl@teleport.ch](mailto:anlaufstellebl@teleport.ch)

[www.anlaufstellebl.ch](http://www.anlaufstellebl.ch)

<b>5</b>	<b>VORWORT</b>
<b>6</b>	<b>AUS UNSERER ARBEIT</b>
<b>8</b>	<b>FLUCHT VOR DEM KRIEG</b>
<b>10</b>	<b>ICH KANN NICHT IN UNGARN LEBEN</b>
<b>12</b>	<b>STATISTISCHE DATEN</b>
<b>14</b>	<b>BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG</b>





## ANLAUFSTELLE BASELSTADT

### *Unser Angebot*

Die Anlaufstelle richtet ihr Angebot an MigrantInnen und Asylsuchende im Kanton Baselst. an deren Betreuungs- und Kontaktpersonen sowie an Behörden und Institutionen.

Wir beraten und informieren zu allen Fragen des Asyl- und Ausländerrechts. In begründeten Fällen übernehmen wir die Rechtsvertretung.

Personen mit sozialen Problemen sowie Fragen zu Aus- und Weiterbildung erhalten bei uns Rat und Unterstützung. Im Bedarfsfall vermitteln wir an andere Fachstellen.

Wir vermitteln bei Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden und Institutionen.

Interessierte informieren wir über die Fachgebiete Asyl und Migration.

Die Beratungen sind für mittellose Personen unentgeltlich und können in Deutsch, Türkisch, Französisch, Englisch, Italienisch und nach vorheriger Absprache auch in anderen Sprachen erfolgen.

## **Öffnungszeiten**

Dienstag 14 bis 18 Uhr

Freitag 9 bis 12 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

## **MitarbeiterInnen**

Johan Göttl, Stellenleiter

Nihal Karamanoglu

Titus Dürst

## **Verein und Vorstand**

Der Verein Anlaufstelle Baselland ist die Trägerorganisation der Stelle. Der Vorstand ist verantwortlich für Stellenbesetzung und Begleitung des Stellenteams.

## **Vorstandsmitglieder**

Maria Klemm-Herbers *Präsidentin*

Elisa Carandina

Elisabeth Hischier

Heidi Piombini

Ueli Wettstein (bis Juni 2013)

Karolina Herrlich-Poerio (seit Juni 2013)

## **Stiftungsrat**

Der Stiftungsrat Anlaufstelle Baselland ist verantwortlich für die Finanzierung der Stelle mit den drei Säulen Kanton, Gemeinden, Landeskirchen Baselland.

## **Mitglieder des Stiftungsrats**

Marcel Cantoni

*Präsident, für die Ev.-ref. Kirche BL*

Roland Laube *Vize-Präsident*

Peter Studer *Kassier*

Rita Furrer *für die*

*Röm.-kath. Landeskirche BL*

Elisabeth Augsburg

Bianca Maag-Streit

Ursula Wälti

Dieter Zellweger

# **VORWORT**

Im Berichtsjahr 2013 gab es tief greifende personelle Veränderungen in Team und Vorstand.

Nach dem Weggang von Christoph von Blarer ist Titus Dürst neu Mitglied des Stellenteams und bringt dort seine Kompetenzen als Ethnologe und Kulturschaffender mit jahrelanger Auslandserfahrung im arabischen Raum ein. Das ist ein Gewinn, weil die Beratungstätigkeit nicht nur juristische Aspekte hat, sondern auch in jedem Gespräch die kulturellen Unterschiede sehen und einschätzen muss. Dieser Aspekt ist auch darum wichtig, weil im Berichtsjahr 2013 die Beratung von Flüchtlingen aus Eritrea, Somalia und Syrien einen hohen Stellenwert hatte.

Für die Vorstandsarbeit konnten wir neue und jüngere Mitglieder gewinnen, die mit frischem Wind die alten Ziele verfolgen werden – gute Vorzeichen für die Zukunft. Im September 2014 kann die Anlaufstelle auf 25 Jahre zurückblicken. Dieses Jubiläum werden wir feiern. Es ist auch Anlass, zu danken für alle bisherige Unterstützung und zu erinnern an die weiterhin dringende Solidarität – ideell und finanziell. Im Zentrum stehen immer Menschen auf der Suche nach Leben.

*Maria Klemm-Herbers,  
Präsidentin des Vereins Anlaufstelle Baselland*

## AUS UNSERER ARBEIT IM JAHR 2013

Die Anlaufstelle war auch im Jahr 2013 stark gefordert. Die Anzahl der Beratungen ging zwar leicht zurück, aber die Komplexität der Fälle nahm zu. Mit den bestehenden Ressourcen konnten wir die anfallende Arbeit nur knapp bewältigen. Unser neuer Teamkollege Titus Dürst unterstützt uns dabei mit grossem Einsatz. **W**ie schon im Jahr zuvor baten uns viele Personen aus Eritrea und Somalia um Hilfe. Viele von ihnen hatten Angehörige auf der Flucht, für die wir, mit einer Vollmacht versehen, ein Auslandsasylgesuch einreichten. Diese Möglichkeit wurde im September 2012 gesetzlich abgeschafft. Die noch nicht entschiedenen Fälle brachten aber viel Arbeit mit sich. Da die eigentlich zuständigen Schweizer Botschaften in Sudan oder Äthiopien sich wegen der grossen Anzahl Gesuche ausserstande sahen, die Befragungen selber durchzuführen, erhielten wir als Rechtsvertreter der Gesuchsteller seitenlange Fragenkataloge, welche wir zusammen mit den in der Schweiz lebenden Angehörigen und mit Hilfe von Dolmetschern beantworten mussten. Ausserdem mussten Dokumente und Unterschriften der Personen im Ausland eingeholt werden. Im Verlauf des Jahres erhielten wir dann die ersten

Entscheide. Die Praxis erwies sich als hart. Ausser bei verletzlichen Personen wie Minderjährigen oder Kranken wurden die meisten Auslandsasylgesuche abgelehnt. Bei Somaliern hiess es, die Situation in Somalia habe sich gebessert. In Sudan lebenden Eritreern wurde beschieden, sie könnten auch dort überleben und seien nicht auf den Schutz der Schweiz angewiesen. Die hier lebenden Ratsuchenden reagierten mit Verzweiflung und Unverständnis darauf, dass damit ihren Angehörigen die einzige Hoffnung geraubt wurde, dem Flüchtlingsschicksal zu entfliehen. **A**b September mussten wir uns vermehrt mit den Opfern des Bürgerkriegs in Syrien beschäftigen. Der Bundesrat hatte entschieden, dass syrische Staatsangehörige unter erleichterten Bedingungen ein Besuchervisum erhalten können, wenn sie in der Schweiz Angehörige mit geregelter Aufenthalt haben. Laut den Weisungen bestand die Erleichterung vor allem darin, dass die finanziellen Voraussetzungen nicht geprüft werden. Von einem Tag auf den anderen füllte sich das Wartezimmer mit Syrern, die ihre vom Bürgerkrieg betroffenen Angehörigen über die Türkei in die Schweiz holen wollten. Wir erklärten die Voraussetzungen, halfen beim Ausfüllen der Visumsformulare, entwarfen das erforderliche Einladungsschreiben, organisierten die notwendige Reisekrankenversicherung und versuchten beim Schweizer Konsulat in Istanbul, einen Termin zu reservieren. Wegen der vielen Visumsgesuche war das oft nur schwer möglich. Die mit der Terminvergabe beauftragte Firma in Istanbul war zeitweise weder per Telefon noch per Internet erreichbar. Im November änderte das Bundesamt für Migration plötzlich die Regeln und verlangte, im Widerspruch zu den ursprünglichen Weisungen, den Nachweis von genügenden finanziellen Mitteln und Wohnraum für die ersten drei Monate in der Schweiz. Viele

Personen, die im Vertrauen auf die Möglichkeit der Ausreise in die Schweiz die gefährliche Reise von Syrien nach Istanbul auf sich genommen hatten, wussten nun nicht weiter, da weder sie noch ihre Angehörigen in der Schweiz diese finanzielle Garantie aufbringen konnten. Wir ermunterten die Betroffenen, beim Bundesamt für Migration eine beschwerdefähige Verfügung zu verlangen. Personen, denen die Einreise in die Schweiz gelang, halfen wir bei der weiteren Ausgestaltung ihres Aufenthalts. Häufiger als im Jahr zuvor wurden uns ablehnende Asylentscheide vorgelegt. Oft trat das Bundesamt für Migration nicht auf die Asylgesuche ein und beschied den Betroffenen, dass sie in ein anderes europäisches Land ausreisen müssten, wo sie bereits registriert sind. Manchmal ging es aber auch um die Ausreise in das Heimatland. Wir sahen im letzten Jahr häufig Frauen, denen trotz schwierigster Lebensumstände die Ausschaffung drohte. Manche waren schwanger, andere hatten kürzlich ein Kind bekommen oder waren krank. Es gab auch Frauen, die von häuslicher Gewalt oder Zwangsverheiratung bedroht waren. Nicht nur für Frauen, sondern auch für kranke oder ältere Personen sowie für Familien kann eine Ausschaffung zu grossen Problemen führen. Anders als junge, gesunde Männer können sich solche verletzlichen Personen nach der Ausreise nicht irgendwie «durchmauscheln», sondern sind auf wirksame Aufnahmestrukturen angewiesen. Diese fehlen aber in vielen europäischen Ländern, so zum Beispiel in Italien, Ungarn oder in Polen. Weder Unterbringung noch medizinische Versorgung gelten dort als gesichert, auch wenn das Bundesamt für Migration das Gegenteil behauptet. Unter dem Druck der Ausschaffung kommt es deshalb immer wieder zu psychischen Zusammenbrüchen mit monatelangen, teuren Klinikaufenthalten als rundum schreckliche Folge. Um sol-

che Probleme zu verringern, hat das Amt für Migration Baselland entschieden, die Abläufe bei der Ausreise von verletzlichen Personen anzupassen. Bisher hatten viele Betroffene keinen Rechtsbeistand und wussten nichts von unserer Stelle. Wir konnten deshalb auch nichts unternehmen. Neu werden Personen, die als verletzlich eingestuft werden, vom Amt für Migration explizit auf die Möglichkeit hingewiesen, sich an unsere Stelle zu wenden. Übernehmen wir dann die Rechtsvertretung, werden wir rechtzeitig über jeden Verfahrensschritt informiert und erhalten so die Gelegenheit, rechtliche Schritte zu unternehmen oder eine unvermeidliche Ausreise zusammen mit den Betroffenen besser zu planen. Die ersten Erfahrungen mit dieser neuen Art der Zusammenarbeit sind ermutigend. Nicht nur asylrechtliche, sondern auch ausländerrechtliche Fragen beschäftigten uns im letzten Jahr. Es ging dabei um die Verweigerung oder die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung wegen Trennung, Scheidung oder Sozialhilfeabhängigkeit oder um die Umwandlung einer vorläufigen Aufnahme in eine Jahresaufenthaltsbewilligung. Als besonders schwierig erwiesen sich Fälle von Personen, die seit vielen Jahren mit einer vorläufigen Aufnahme in der Schweiz leben, denen es aber aus gesundheitlichen Gründen nicht gelingt, eine Arbeit zu finden. Wegen des Sozialhilfebezugs ist es in solchen Fällen trotz der langen Aufenthaltsdauer nicht möglich, eine Aufenthaltsbewilligung zu bekommen. Neben der juristischen Beratung halfen wir in begründeten Fällen bei der Abfassung von Gesuchen oder Einsprachen. Viele Personen, vor allem anerkannte Flüchtlinge, suchten unsere Unterstützung wegen Problemen, die sich bei der Integration zeigten. Es ging beispielsweise um Fragen im Zusammenhang mit Wohnungssuche, Spracherwerb, Arbeit, Gesundheit

oder Sozialhilfe. Wie bereits im Jahr zuvor zeigte sich, dass gerade Flüchtlinge aus Eritrea und Somalia mit der Bewältigung des Alltags in der Schweiz vielfach überfordert sind. Oft fehlt es an elementarsten Kenntnissen darüber, wie unser administratives System funktioniert. Die Folge davon ist ein enormer Beratungsaufwand mit teils unlösbaren Problemen und sehr aufwendigen Begleitungen mit einem enormen «Papierkrieg». Weitere Themen waren Identitätsfeststellungen, strafrechtliche Verurteilungen, Unterbringungsfragen, Versicherungen, Schulden und gesundheitliche Probleme.

## FLUCHT VOR DEM KRIEG

Im Frühling bat uns Frau M. um Hilfe. Ihre betagte und kranke Mutter, Frau S., in Syrien, sei in einer verzweifelten Situation. Im kleinen Dorf, wohin sie aus ihrer Heimatstadt geflüchtet war, sei die Versorgung völlig zusammengebrochen. Sie habe nicht genug zu essen und bekomme die Medikamente nicht mehr, auf die sie dringend angewiesen sei. Bereits habe deswegen die bei Diabetes typische Erblindung eingesetzt, und sie habe Lähmungserscheinungen. Wenn sie nicht schnell wegkäme, würde sie zugrunde gehen. Für uns war sofort klar: Das ist ein Fall für ein sogenanntes humanitäres Visum, eine Möglichkeit, die 2012 geschaffen wurde, um Personen in einer lebensbedrohlichen Situation die Einreise in die Schweiz zu ermöglichen. Eine freiwillige Betreuerin, Frau A., die in der Nähe von Frau M. wohnte, sicherte uns zu, bei den ganzen Formalitäten behilflich zu sein. Mit Hilfe von Verwandten gelang es Frau M., den ehemaligen Arzt ihrer Mutter zu kontaktieren. Seine Praxis war zerstört, die Patientenakten zum Glück nicht. Via E-Mail

bekamen wir die Dokumente, liessen sie mit Hilfe von Frau A. übersetzen und legten sie einer hiesigen Ärztin vor. Diese hielt in einem Bericht fest, dass Frau S. tatsächlich schwer krank und dringend auf Medikamente und regelmässige Kontrollen angewiesen sei. Anfang Juli schickten wir das ausführliche Visumsgesuch zusammen mit den ärztlichen Zeugnissen an die Schweizer Botschaft in Ankara. Unerwartet schnell erhielten wir am 23. Juli den Bescheid, dass das Visum bewilligt worden sei und vom Konsulat in Istanbul ausgestellt würde. Frau S. machte sich auf den beschwerlichen und gefährlichen Weg in die Türkei. Ihre Tochter wollte sie dort abholen, brauchte aber ein Visum für die Türkei sowie Geld für die Flüge und die Kosten der Unterbringung in Istanbul. Wir halfen beim Ausfüllen der Formulare und telefonierte mehrmals mit dem türkischen Konsulat in Zürich. Frau A. gab ein Darlehen für einen Teil der Kosten. Anfang September konnte Frau M. nach Istanbul fliegen und mit ihrer Mutter das lang ersehnte Visum auf dem Schweizer Konsulat abholen. Das Ticket nach Basel war schnell gebucht. Doch dann wurde die Mutter bei der Ausreise am Flughafen Istanbul verhaftet, angeblich weil sie illegal in die Türkei eingereist sei. Unsere türkische Mitarbeiterin klemmte sich ans Telefon, kontaktierte einen Anwalt in Istanbul und rief auf seinen Rat hin diverse Behörden an, mal laut, mal flehend, mal unterwürfig höflich. Es klappte: Frau S. kam wieder frei und konnte in die Schweiz reisen. Sie bekommt jetzt endlich die dringend benötigte Medizin.



# ICH KANN NICHT IN UNGARN LEBEN

Nur mit Mühe und mit Hilfe ihrer Tochter konnte Frau K. die wenigen Stufen zu unserem Büro erklimmen. Sie hatte starke Schmerzen in den Knien. Ihre Geschichte war traurig. Sie hatte Eritrea verlassen, weil sie dort grosse Probleme mit dem Regime hatte. Über Umwege kam sie nach Saudi-Arabien und fand dort bei einer reichen Familie eine illegale Anstellung als Hausangestellte. Die Arbeitsbedingungen waren schrecklich. Sie musste Tag und Nacht schuften, wurde misshandelt und bekam häufig gar keinen Lohn ausbezahlt. Es ging ihr deshalb auch gesundheitlich immer schlechter. Was tun? Sich weiter in Saudi-Arabien ausbeuten und ruinieren lassen wollte und konnte sie nicht. Die Rückkehr nach Eritrea war auch nicht möglich, weil sie dort im Gefängnis landen würde. Ihre Tochter sagte ihr, sie solle versuchen, zu ihr in die Schweiz zu kommen. Sie kratzte alle ihre Ersparnisse zusammen, bekam auf verschlungenen Wegen ein Visum für Ungarn und konnte so nach Europa und in die Schweiz einreisen. Der Asylentscheid des Bundesamtes für Migration kam schnell und war niederschmetternd. Frau K. müsse nach Ungarn ausreisen, in ein Land, in dem sie noch nie war und keine Angehörigen hatte und das bekannt ist für seine schlechten Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge. Wir schrieben dagegen eine Beschwerde und machten geltend, dass Frau K. als kranke Frau auf die Unterstützung ihrer hier lebenden Tochter angewiesen sei. Leider war auch das Gericht der Auffassung, dass es in Ordnung sei, Frau K. von ihrer Tochter zu trennen und sie nach Ungarn abzuschicken. Ob und wann das wirklich geschehen wird, ist noch offen.



SCHWEIZ

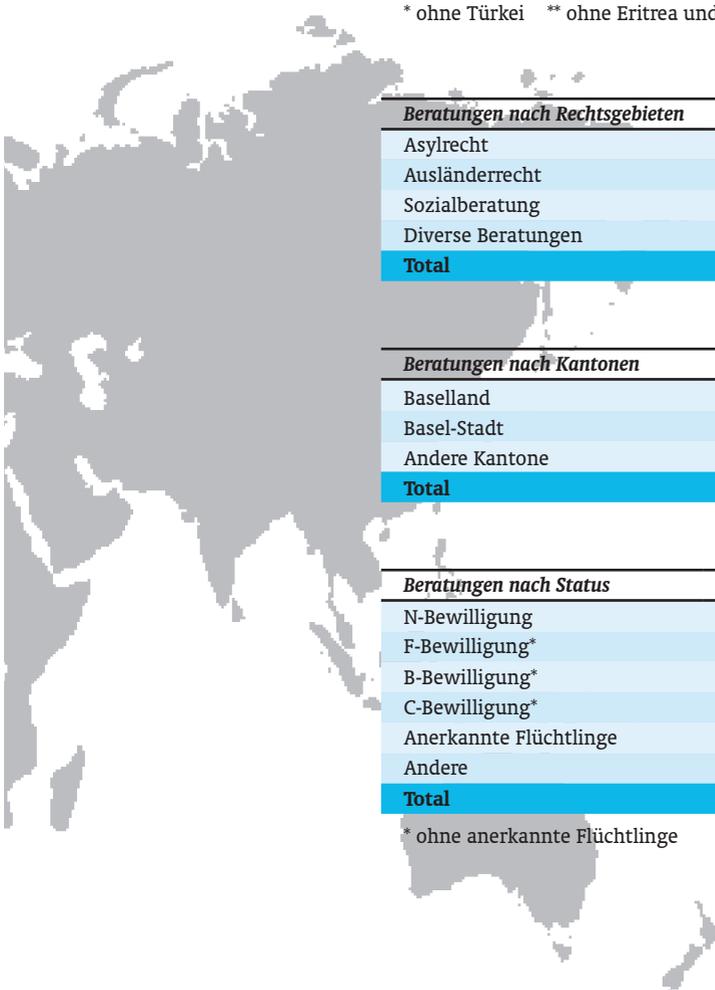
UNGARN

SAUDI-ARABIEN

ERITREA

# STATISTISCHE DATEN





<i>Beratungen nach Herkunft</i>	
Asien*	565
Afrika**	437
Europa	319
Amerika	6
Andere	97
Türkei	365
Eritrea	1041
Somalia	179
<b>Total</b>	<b>3009</b>

\* ohne Türkei \*\* ohne Eritrea und Somalia

<i>Beratungen nach Rechtsgebieten</i>	
Asylrecht	60%
Ausländerrecht	15%
Sozialberatung	12%
Diverse Beratungen	13%
<b>Total</b>	<b>100%</b>

<i>Beratungen nach Kantonen</i>	
Baselland	91%
Basel-Stadt	2%
Andere Kantone	7%
<b>Total</b>	<b>100%</b>

<i>Beratungen nach Status</i>	
N-Bewilligung	35%
F-Bewilligung*	12%
B-Bewilligung*	5%
C-Bewilligung*	4%
Anerkannte Flüchtlinge	41%
Andere	3%
<b>Total</b>	<b>100%</b>

\* ohne anerkannte Flüchtlinge

# BILANZ UND ERFOLGS- RECHNUNG

<i>Bilanz per</i>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>AKTIVEN</b>		
<i>Umlaufvermögen</i>		
Kasse	88.55	7.20
Postkonto	529.75	1'529.85
Bank	0.00	0.00
Sonstige Forderungen	48.15	41.84
Transitorische Aktiven	16'251.55	12'770.40
KK Anlaufstelle/Stopp		
Rassismus/Verein Anl.st.	15'506.60	4'669.80
	<b>32'424.60</b>	<b>19'019.09</b>
<i>Anlagevermögen</i>		
Betriebseinrichtungen	180.00	300.00
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>32'604.60</b>	<b>19'319.09</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<i>Fremdkapital</i>		
Kreditoren	2'988.20	3'006.10
Quellensteuer	0.00	00.00
Bankschulden	269.97	5'989.89
Transitorische Passiven	20'957.65	11'380.45
KK Anlaufstelle/ Stopp Rassismus		
	<b>24'215.82</b>	<b>20'376.44</b>
<i>Eigenkapital</i>		
Saldovortrag	-1'057.35	0.00
Jahresgewinn/-verlust	9'446.13	8'388.78
		-1'057.35
		-1'057.35
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>32'604.60</b>	<b>19'319.09</b>

<i>Rechnung 2012</i>	<i>Rechnung 2013</i>	<i>Rechnung 2012</i>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>ERTRÄGE</b>		
Landeskirchen	100'000.00	100'000.00
Kanton	70'000.00	70'000.00
Gemeinden	40'000.00	50'000.00
Amt für Migration BL	6'500.00	0.00
Spenden und Beiträge	2'060.00	4'604.70
Parteientschädigung	1'000.00	5'885.00
Kostenübernahme durch Verein		
Anlaufstelle BL	0.00	10'000.00
Aufwandsbeteiligung Stopp Rass.	3'944.00	4'771.50
Rotes Kreuz BL: Notfallkasse	2'500.00	2'500.00
Mietertrag	0.00	750.00
Sonstiger Ertrag	0.00	14.00
Zinsertrag	26.19	41.26
<b>TOTAL ERTRÄGE</b>	<b>226'030.19</b>	<b>248'566.46</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>		
Gehälter	151'070.25	180'936.30
Sozialleistungen	23'326.35	28'779.70
Sonstiger Personalaufwand	213.80	300.00
Honorare	2'296.75	909.25
Supervision	0.00	2'953.75
Buchhaltung	2'295.50	3'212.40
Weiterbildung	1'072.25	70.00
<i>Personal und Honorare</i>	<b>180'274.90</b>	<b>217'161.40</b>
Büro- und Betriebsaufwand	2'916.00	4'997.95
Finanzaufwand	305.96	361.76
Drucksachen, Inserate, Werbung	6'382.70	5'626.25
Miete, NK, Strom	15'643.50	16'137.95
Büroeinrichtung und Unterhalt	215.25	2'457.50
Versicherungsaufwand	550.60	319.60
Abschreibungen	120.00	200.00
Notfallaufwendungen	2'789.00	1'268.30
Aufwand für Rückstellung Jubiläum	6'000.00	0.00
Diverser Aufwand	1'386.15	1'093.10
<i>Gemeinkosten</i>	<b>36'309.16</b>	<b>32'462.41</b>
<b>TOTAL AUFWENDUNGEN</b>	<b>216'584.06</b>	<b>249'623.81</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>9'446.13</b>	<b>-1'057.35</b>

## **IMPRESSUM**

*Texte → MitarbeiterInnen  
Anlaufstelle Baselland  
Gestaltung → bureaudillier.ch  
Druck → Thoma Druck, Basel*

